



Faktoren, die
Gewalt gegen Frauen,
Gewalt gegen Kinder
und Gewalt wegen sexueller
Orientierung
begünstigen
und mögliche Gegenmaßnahmen

A) Faktoren, die die Ausübung von Gewalttaten gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder sowie Gewalt wegen sexueller Orientierung begünstigen

Konsens besteht in Theorie und Forschung darüber, dass zwischenmenschliche Gewalt ein multifaktorielles Geschehen ist, das durch das Zusammenspiel von Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen entsteht. Unter Berücksichtigung dieses Wissens wurden die verfügbaren Forschungserkenntnisse gebündelt und einige Hauptfaktoren herausdestilliert. In der folgenden Übersicht werden die **Faktoren, die in dem Modell zur Täterschaft gewaltbegünstigend eine Rolle spielen**, zusammengefasst und kurz erklärt; für weitere Hintergrundinformationen siehe hierzu den Überblick über den Forschungsstand.

Makroebene

Die „**Makroebene**“ verweist auf übergreifende kulturelle, historische und wirtschaftliche Strukturen einer Gesellschaft. Eine anhaltende und tolerierte Geschlechterungleichheit sowie fehlende Anerkennung und Sicherstellung der Rechte von Kindern und LSBT-Personen, sind hier anzusiedeln; dies gilt ebenso für tief verwurzelte Einstellungen der Geringschätzung für Frauen bzw. Kinder sowie für aufgezwungene normative Ordnungen von Geschlecht und Sexualität. Die Entwicklung und der Einfluss der Medien durchdringen eine Gesellschaft auf allen Ebenen. Das Rechtssystem ist ein Makrofaktor, der einige Gewalttaten schwerer als andere einstuft, während er andere als nicht sanktionierbar behandelt; das Recht legt ferner die Verantwortung von Institutionen fest, aber auch die Rechte und Ansprüche der Opfer auf Abhilfe und Unterstützung.

1. 'FRAUENABWERTUNG' bezeichnet die materielle und kulturelle Unterordnung von Frauen, ungleiche Macht der Geschlechter und patriarchalische Auffassungen von Weiblichkeit und Sexualität, untermauert durch normative Überzeugungen im Hinblick auf die für Frauen und Männer angemessenen Lebenssphären sowie deren gesellschaftlichen Wert und das legitime relative Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen in jedem dieser Bereiche. Dazu gehören auch Werte für sexuelle Beziehungen und Familienbindungen, die die Anpassung von Frauen an männliche Wünsche und Bedürfnisse idealisieren und somit den Anschein der Legitimität für Männer erwecken, Frauen ihren Willen aufzuzwingen.
2. 'MÄNNLICHKEIT' dient auf der Makroebene als Schlüsselwort für hierarchische Macht und Anerkennung einer normativen heterosexuellen Männlichkeit, die Druck ausübt, männliche Standards einzuhalten. Sie umfasst die soziale Anerkennung von Ansprüchen und Rechten für Männer, definiert jedoch gleichzeitig auch Normen, die von Männern eingehalten werden müssen. Charakteristika dieser Männlichkeit wurden vielfach beschrieben; dazu gehören Heldenhaftigkeit, die Fähigkeit, sich Angst oder Schmerzen zu stellen und diese zu überwinden sowie sexuelle Konformität, worunter Heterosexualität und erfolgreiche sexuelle Leistungsfähigkeit zu verstehen sind.
3. 'STATUS VON KINDERN' bezeichnet das Festhalten an Traditionen, in denen Kinder nicht als Inhaber von Grundrechten anerkannt werden und sich den Erwartungen und Forderungen der Erwachsenen unterordnen müssen. Hierbei behalten Kinder in einigen Bereichen den rechtlichen und kulturellen Status des Eigentums ihrer Eltern oder Familien bei und sind Untergebene derjenigen Personen, denen die Verantwortung für ihre Erziehung, Bildung oder Fürsorge obliegt. Kinder werden als von Natur aus

schwache und verletzbare Wesen betrachtet, die über kein wirkliches Urteilsvermögen im Hinblick auf die eigenen Wünsche oder Bedürfnisse verfügen und nicht wissen, was gut für sie ist.

4. 'MEDIENGEWALT' charakterisiert die Verfügbarkeit und sozial akzeptierte Nutzung von Medienangeboten, die gewalttätige Handlungen als lohnenswert und erfolgreich darstellen, während sie Gewalt sexualisieren und Frauen und/oder Kinder als verfügbare und verletzbare Sexualobjekte präsentieren. Die Wirkung der Medien sowie in jüngster Zeit des Internets und der interaktiven Videospiele auf zwischenmenschliche Gewalt ist umstritten, doch üben die Medien eindeutig einen enormen Einfluss auf die Kultur durch ihre permanente Darstellung von Gewalthandlungen und deren Verknüpfung mit Sexualität und Geschlechterbildern aus. Die Forschung stellt einen Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt in den Medien und einem Anstieg der Gewalt gegenüber Frauen, der Zustimmung zu Vergewaltigungsmythen und der Verbreitung frauenfeindlicher Einstellungen fest.

5. 'STRAFFREIHEIT' bezeichnet das Versäumnis des Gesetzgebers, Gewalttaten zu verbieten oder zu sanktionieren oder den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, bezieht sich also auf Rechtssysteme, die (beispielsweise durch Ausnahmeregelungen) die Ausübung von Zwang, Kontrolle oder Gewalt unter bestimmten Umständen als legitim zulassen. Der Begriff der Straffreiheit wird im internationalen Diskurs über Gewalt gegen Frauen breiter zur Charakterisierung staatlichen Nichthandelns verwendet, sowohl im Hinblick darauf, Täter nicht zur Rechenschaft zu ziehen, als auch in Bezug auf das Zulassen von Machtverhältnissen und strukturell bedingter Diskriminierung. Um den Schwerpunkt eindeutig auf politische Strategien und Grundsätze zu legen, zeigt dieser Faktor das Nichtvorhandensein rechtlicher Bestimmungen auf.

Mesoebene

Die „**Mesoebene**“ bezieht sich auf größere Institutionen oder Organisationen, die das soziale Leben regeln und innerhalb derer Individuen und Familien ihr Leben führen. Normen und Werte über untergeordnetes oder konformes Verhalten für Frauen oder Kinder wurden hier auf der Mesoebene eingeordnet, wenn sie für eine Gemeinschaft oder ein Milieu als spezifisch gelten können. Diese Ebene schließt auch das Vorhandensein oder Fehlen kohärenter Leitlinien, Regelungen, Verfahren und der Ressourcen (bzw. deren Mangel) für Einrichtungen ein, die für Überwachung, Intervention, Hilfsangebote oder Sanktionen zuständig sind und sie durchsetzen könnten oder sollten.

6. 'AUSBLEIBENDE SANKTIONEN' bezeichnet das Versäumnis von Institutionen und Organisationen, Grenzen zu setzen oder Sanktionen umzusetzen, obwohl rechtliche Normen und institutionelle Pflichten dies vorsehen. Forschungsstudien über Vergewaltigung, sexuelle Belästigung und Gewalt in Paarbeziehungen belegen, dass Männer es für wahrscheinlicher halten, Gewalt gegen Frauen anzuwenden, und de facto häufiger zur Tatwiederholung neigen, wenn sie feststellen oder die Erfahrung machen, dass dies keine negativen Konsequenzen für sie hat. Dieser Faktor sollte sehr breit verstanden werden, um sämtliche Maßnahmen verantwortlicher Stellen, die der Gewalt Grenzen setzen müssten, einzuschließen; beispielsweise muss darauf bestanden werden, dass Eltern Hilfsangebote zur Erziehung eines Kindes ohne Misshandlung annehmen.

7. 'EHRENKODEX' verweist auf die gemeinschaftliche oder kollektive Durchsetzung von Konzepten der Ehre, Schande und Unterordnung, die auf Geschlechternormen, Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus oder Traditionen beruhen. Der in den Dokumenten der Vereinten Nationen über Gewalt gegen Frauen festgelegte Begriff „schädigende traditionelle Praktiken“ wird zu Recht hinterfragt, da viele der für Frauen schädlichen Praktiken wie Misshandlung von Ehefrauen und Vergewaltigung in dominanten europäischen Kulturen seit langem verwurzelt sind. Ein Ehrenkodex erzeugt eine Erwartung der Billigung bestimmter Handlungen durch Familien oder Gemeinschaften, deren Mitglieder aus Staaten außerhalb der EU zugewandert sind. Er lässt eine Rechtfertigung im Hinblick auf die Traditionen oder rechtlichen Rahmenbedingungen der Herkunftsländer zu und beruht auf der Kontrolle von Frauen zum derart verstandenen Wohle der Gemeinschaft (Familie). Traditionen und kulturelle Werte können allerdings auch als Vorwand für persönlich motivierte Gewalttaten angeführt werden oder werden dazu benutzt, materielle Motive wie den Erwerb einer Einreise- oder Aufenthaltsgenehmigung zu vertuschen. Untergruppen innerhalb der Mehrheitsbevölkerung können ebenfalls einen Ehrenbegriff zur Erzwingung eines strengen Geschlechterregimes anwenden.
8. 'HASSGRUPPEN' sind organisierte soziale Gruppen, die Intoleranz, Hass sowie aggressive Handlungen gegen Angehörige bestimmter sozialer Gruppen fördern. Obwohl sich Hassgruppen auch lokal auf der mikrosozialen Ebene bilden können, richten sie den größten Schaden an, wenn sie sich zu größeren organisierten Netzwerken zusammenschließen, wie rechtsextreme politischen Parteien oder Bewegungen und deren Organisationen, oder ideologische Netzwerke, die einen Sendungsauftrag zur Reinigung der Gesellschaft von Gefahren oder Übeln propagieren, wobei das Böse z.B. Homosexuellen, ethnischen Minderheiten und/oder Außenseitern zugeschrieben wird. In diesem Kontext werden geschlechtsspezifische und sexuelle Normen nicht als Ideale, sondern als Imperative aufgefasst, die es zu verteidigen und durchzusetzen gilt, und es finden sich dort sehr oft rassistische Tendenzen. Menschen, die nicht in das Bild dieser Normvorstellungen passen oder ihm nicht entsprechen, werden ebenfalls als legitime und leichte Beute für aggressive Impulse betrachtet.
9. 'ANSPRUCHSHALTUNG' bezieht sich auf Normen, die Auffassungen hervorbringen, beispielsweise der Glaube, dass Männer gegenüber Frauen bestimmte Rechte haben; diese werden durch die verbreitete gesellschaftliche Vorstellung eines männlichen Anrechts auf sexuelle und andere Dienstleistungen durch Frauen verstärkt. Sie beruhen auf gesellschaftlichen Mustern der Ungleichheit der Geschlechter, dominanten Männlichkeit und der Abwertung der Frauen. Eine Anspruchshaltung kann sich auch in der Auffassung äußern, das Recht zu haben, nach Belieben mit den eigenen Kindern zu verfahren. Unterschiedliche Gewaltformen sind mit verschiedenen substanziellen Vorstellungen des Anspruchsdenkens verknüpft. Aus subjektiver Sicht fühlen sich Täter oft nicht respektiert oder machtlos, doch dem Gefühl liegt die Annahme zugrunde, dass ein/e Intimpartner/Ehemann/Vater/Mutter/Autoritätsperson (Lehrer, religiöser Führer) das Recht auf nicht in Frage gestellte Hinnahme seiner/ihrer Forderungen besitzt.
10. 'DISKRIMINIERUNG': Geschlechtsbezogene Diskriminierung findet sich in sozialen Organisationen wie dem Arbeitsplatz oder in Bildungseinrichtungen, und bezieht auch die Definition relativ privilegierter Territorien ein, die (heterosexuellen) Männern vorbehalten sind. In Abhängigkeit von dem untersuchten Gewaltbereich richtet sich Diskriminierung vorwiegend gegen Frauen oder gegen jede Person, die sich nicht in das heterosexuelle Schema einfügt und die verdächtigt wird, eine „abweichende“ sexuelle Identität oder Orientierung (LSBT) zu haben. Tolerierung der Diskriminierung in Organisationen aller Art schafft ein Umfeld der Duldung von Belästigung.

11. 'GEBALLTE ARMUT' beschreibt eine hohe Konzentration von Armut in Gebieten, in denen soziale Ausgrenzung zu Milieus mit erschöpften Ressourcen und oft hohen Kriminalitätsraten führt, und in denen Gewalt (beispielsweise auf den Straßen oder in Schulen) zu einer alltäglichen Erfahrung wird. Die Forschung verweist darauf, dass Armut oder ein niedriger Bildungsgrad nicht per se zu Gewalt führt. Jedoch trägt das Leben in einer Nachbarschaft oder Region, in der materielle Ressourcen, Zugang zu Bildung und zu regelmäßiger Beschäftigung oder zu kulturellen Einrichtungen sehr gering sind und in denen soziale Ausgrenzung durch Rassismus oder strukturell bedingte Diskriminierung vorherrschen, zur Gewalt im täglichen Leben sowie in Familien bei.

Mikroebene

Die „**Mikroebene**“ verweist auf die Dynamik und Gruppenbildung unter Personen mit direktem Kontakt untereinander: Peergruppen, nahe Beziehungen innerhalb der Familie oder des Haushalts, die Schulklasse oder der Arbeitsplatz als Ort der täglichen Interaktion. Diese können die Wirkungen der ontogenetischen Faktoren verstärken oder abschwächen. Auf dieser Ebene werden allgemeine soziale Normen in Verhaltenserwartungen oder sozial gebilligte Praktiken übersetzt. So haben zwar Geschlechterstereotypen historische und kulturelle Wurzeln, doch ist ihre Auswirkung auf Gewaltausübung am deutlichsten erkennbar, wenn sie die Wahrnehmung dessen prägen, was als „normales“ Denken und Handeln von Männern und Frauen gilt.

12. 'STEREOTYPEN' bezeichnen ungleiche Werte und Normen für die Geschlechter in Familien und unmittelbaren sozialen Netzwerken. Dazu gehören persönliche Überzeugungen von Geschlechterstereotypen und entsprechende Erwartungen wie Männer und Frauen, Mädchen und Jungen, gute Mütter und deren Kinder „natürlicherweise“ sind oder sich verhalten sollten. In modernen Gesellschaften existiert eine beachtliche Variationsbandbreite der akzeptierten geschlechtsbezogenen Werte und Normen, aber die unmittelbare persönliche Interaktion spezifiziert, was akzeptiert, bewundert, als anormal angesehen oder aktiv sanktioniert wird. Peergruppen und Familien sowie bestimmte soziale Umfelder können stereotype Auffassungen über die Geschlechter und über Sexualität aufrecht erhalten oder wiederbeleben und damit Zonen des Widerstands gegen die Moderne bilden.
13. 'GEHORSAMSKODEX': Dieser Faktor charakterisiert etablierte und anerkannte Methoden der Anwendung von Zwang zur Disziplinierung sowie strenge normative Erwartungen des Gehorsams, den Kinder leisten sollen; diese Methoden unterscheiden sich traditionell voneinander, je nachdem ob es sich um Töchter oder Söhne handelt. Der Gehorsamskodex wurde traditionell auch für Ehefrauen angewendet, doch wenngleich er sich noch auffinden lässt, wird er als ausdrücklicher Verhaltenskodex in vielen Staaten der EU nicht mehr akzeptiert, obwohl es auch hier „Zonen des Widerstands gegen die Modernisierung“ gibt.
14. 'BELASTETE FAMILIE': Vielfältige Stressursachen für und innerhalb der Familien wurden in diesem Faktor zusammengefasst: Soziale Isolation, erschöpfte Ressourcen, ein hohes Maß an Familienkonflikten und ein geringer Grad des Familienzusammenhalts sowie eine innerfamiliäre oder beziehungsbedingte Dynamik, die zur Eskalation der Konfliktverläufe führt. Indikatoren für hohe Belastung von Familien finden sich regelmäßig als signifikante Variablen in der Forschung über Kindesmisshandlung, doch einige Bereiche der Gewalt in Paarbeziehungen, insbesondere die Form des situationsbedingten Paarkonflikts, stehen im Zusammenhang mit einer Häufung der Stressfaktoren.

15. 'BELOHNUNGEN': Eine große Bandbreite von möglichen Quellen der Befriedigung und erwarteten Vorteilen für den Täter wurden diesem Faktor zugerechnet. Deren Bedeutung unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweils betrachteten Gewaltform. Belohnungen können in sozialer Anerkennung und Bewunderung bestehen (der Täter hat bewiesen, dass er ein Mann ist), aber auch im simplen Profit oder materiellen Gewinn; in der Zufriedenheit darüber, ein Familienmitglied, über das man Verärgerung empfindet, mundtot gemacht und sich selbst durchgesetzt zu haben sowie in sexueller Befriedigung oder einem anderen Lustempfinden. „Begünstigende Kontexte“ bieten Anreize für die Ausübung von Dominanz oder Kontrolle. Belohnungen sind ein eindeutiges Motiv für wirtschaftlich gewinnbringende Formen der Gewalt wie Frauenhandel oder sexuelle Ausbeutung von Kindern. Für einige Täter stellen jedoch die Gewalttaten selbst eine Belohnung dar, etwa wenn Männer bei sexueller Aggression Befriedigung durch das Gefühl von Macht und Kontrolle, erleben.
16. 'GELEGENHEIT' umfasst Kontextbedingungen, die die Anwendung von Gewalt gegenüber den ausgewählten Zielpersonen erleichtern, hierzu zählt auch die Mühelosigkeit des Zugangs zu potenziellen/verletzlichen Opfern. In seinem klassischen Erklärungsmodell für den sexuellen Kindesmissbrauch zählte Finkelhor Gelegenheit zu den Schlüsselfaktoren. Belohnung und Gelegenheit sind oft Kehrseiten derselben Medaille, doch handelt es sich hierbei auch um einen unabhängigen Faktor: Das Wissen darum, dass seine Tat keine Konsequenzen nach sich ziehen wird oder nicht auf Widerstand stößt, kann alleine schon zur Verwendung von Mitteln führen, die leicht zugänglich sind. Eine Anzahl experimenteller Studien über sexuelle Nötigung kamen zu dem Ergebnis, dass viele junge Männer, denen ein imaginäres Szenario präsentiert wurde, bei dem Vergewaltigung oder sexuelle Belästigung keine Konsequenzen für sie haben werde, hierzu äußerten, dass sie die Situation ausnutzen würden. Die Gelegenheit kann auch darin bestehen, sich danach zu richten, was Freunde oder Kollegen ebenfalls tun und erwarten.
17. 'GRUPPENANERKENNUNG': Gleichaltrigengruppen (insbesondere unter Heranwachsenden), die antisoziales Verhalten oder Gewalt sowie Haltungen feindseliger Männlichkeit und Aggression befürworten und unterstützen, stellen einen Faktor auf dieser Ebene dar. Während Kindheitserfahrungen insbesondere Jungen für Aggressivität anfällig machen können, sprechen Forschungsbefunde für eine sehr wichtige vermittelnde Bedeutung von Peergruppen im Jugendalter bei der weiteren Entwicklung. Antisoziales Verhalten in der Adoleszenz, wenn Jungen Anschluss an entsprechenden Gruppen finden, die dies praktizieren und bestärken, kann für die Entwicklung sexueller Aggression sowie von Gewaltausübung in der Familie (sowohl Gewalt in Paarbeziehungen als auch Kindesmisshandlung) entscheidend sein. Dies gilt aber nicht nur für Jugendliche: In verschiedenen Studien wurde festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit für Männer, sexuelle Nötigung zu begehen, in Korrelation zu dem Maße der Befürwortung von Vergewaltigung in ihrem Freundeskreis steht und mit diesem Grad variiert.

Ontogenetische Ebene

Die ‚ontogenetische‘ Ebene kann auch als „Lebenslaufsansatz“ bezeichnet werden. Sie bezieht diejenigen Faktoren der Individualbiografien mit ein, die zu einer Disposition für Gewaltbereitschaft und -anwendung oder sogar zur Befriedigung durch Gewaltanwendung beitragen. In der empirischen Forschung über Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder werden zumeist Merkmale von Individuen in ihrer Entwicklung und ihrem Lebensumfeld gemessen. Viele dieser Forschungsarbeiten weisen zwar Korrelationen nach, können jedoch keine Erklärung anbieten. Längsschnittstudien sind zur Entwicklung fundierter Hypothesen über Kausalzusammenhänge nützlich.

18. 'SCHEITERNDE ELTERN': In der Kindheit einer misslingenden elterlichen Sorge ausgesetzt zu sein, in einer Familie aufzuwachsen, die nicht in der Lage ist, Grundvoraussetzungen für Obhut und sichere Bindungen zu schaffen, bringt eine Vielzahl von Defiziten mit sich, zu denen auch die Langzeitfolgen zählen, wenn Eltern früher selbst Misshandlung oder Missbrauch erfahren haben. Längsschnittstudien geben Hinweise darauf, dass weder das Miterleben häuslicher Gewalt als „Modell“ zur Nachahmung noch das Erleiden direkter Gewalt durch ein Elternteil eine zuverlässige Vorhersage der späteren Anwendung eigener Gewalt ergibt. Unzureichende Elternkompetenzen können die grundlegende emotionale Sicherheit sowie die Vorstellungen über Beziehungen, die ein Kind erwirbt, behindern oder beschädigen; ebenso kann sie die Fähigkeit zur Empathie mindern.
19. 'FRÜHES TRAUMA': Das Miterleben häuslicher Gewalt im Elternhaus, das Leiden unter einer gewalttätigen Vaterfigur sowie andere Formen des Vertrauensmissbrauchs (sexuell oder nicht-sexuell) und andere traumatische Kindheitserfahrungen fallen in diese Kategorie. Weitere Bedingungen müssen zum Erleiden von Gewalt im Kindesalter hinzukommen, damit hieraus ein Hang zur aktiven Gewaltanwendung entstehen kann. Gewalt in der Herkunftsfamilie, zu der oft sowohl das Miterleben der Misshandlung der Mutter als auch direkte Kindesmisshandlung gehört, erhöht die Wahrscheinlichkeit für antisoziale Verhaltensmuster, insbesondere bei Jungen. Mädchen neigen eher dazu, in dem Glauben aufzuwachsen, dass niemand sie beschützen kann oder wird, sodass einige von ihnen später ebenfalls nicht dazu in der Lage sind, ihre eigenen Töchter zu beschützen.
20. 'EMOTIONEN': Negative Kindheitserfahrungen beschädigen die basale Bindungsfähigkeit, doch können emotionale Störungen ihren Grund auch in anderen Ursachen haben. Es liegen zahlreiche Forschungsergebnisse vor, die eine Korrelation zwischen der Gewaltanwendung und Persönlichkeitsstörungen, einschließlich Störungen der emotionaler Selbstregulierung, Empathiedefiziten, dem Unvermögen, Aggressionen zu bewältigen und depressiv-vermeidenden Tendenzen aufzeigen. Schwere Psychopathologie wurde in dieses Modell nicht einbezogen, da sie einen viel allgemeineren Einfluss auf antisoziales Verhalten hat und nicht spezifisch für die Gewaltformen ist, die im Zusammenhang mit sozialen Ungleichheiten nach Geschlecht, Kindheitsstatus oder sexueller Orientierung stehen.
21. 'FALSCHER WAHRNEHMUNG' umfasst hier mangelhafte oder feindselige soziale Informationsverarbeitung, kognitive Störungen, stark unangemessene Wahrnehmung von Kindern, Frauen, LSBT-Personen oder anderen, die sich von der eigenen Person unterscheiden. Männer, die eine Partnerin misshandeln, wurden als in einer „Luftblase lebend“ beschrieben, in der der Standpunkt der anderen Person niemals bis zur Wahrnehmung des Täters von der Wirklichkeit vordringt. Kognitive und affektive Prozesse der Fehldeutung kindlicher Verhaltensweisen sind oft der Auslöser für Misshandlung. Feindliche Attributionsmuster – eine Neigung zur Annahme, dass Äußerungen oder Handlungen anderer Personen darauf abzielen, zu provozieren oder Respektlosigkeit auszudrücken – können bereits vorhanden sein oder sich aus der Unfähigkeit ergeben, das kindliche Verhalten oder dessen Entwicklung zu verstehen. Kognitive Zerrbilder, die während einer sexuellen Fehlsozialisation als Heranwachsender erworben werden, stützen Auffassungen, die erzwungenen Geschlechtsverkehr mit einvernehmlicher Sexualität verwechseln sowie Verachtung für Homosexualität als die Norm setzen.
22. 'MÄNNLICHES EGO' bezeichnet ein feindliches und defensives männliche Selbstbild, zu dem auch die Billigung von Gewalt gegen Frauen, allgemeine Feindseligkeit gegenüber Frauen und das Bedürfnis, sich als ‚richtiger Mann‘ zu beweisen, gehören. Dieser Faktor

schließt die Forschungsvariable „feindselige Männlichkeit“ mit ein, einen signifikanten Prädiktor der Gewalt gegen Frauen und der Gewalt wegen sexueller Orientierung. Gemessen wird er oft anhand der generellen Akzeptanz für die Anwendung von Zwang und Gewalt durch Männer, der Zustimmung zu Vergewaltigungsmythen sowie der Wahrnehmung von Beziehungen zwischen Männern und Frauen als grundsätzlich feindlich. Die Identifikation des Selbst mit einer so verstandenen Männlichkeit führt zur Selbstbezogenheit und hat sehr negative Auswirkungen auf die emotionale Entwicklung, da er die Empathie unterdrückt und nach außen gerichtete Aggressionen unterstützt.

23. 'ANTISOZIALER SEX': Dieser Faktor kennzeichnet antisoziale sexuelle Rollen- und Verlaufsvorstellungen und Intimitätsdefizite, die teilweise daraus entstehenden Muster von Erregung durch Nötigung und Dominanz, sowie eine auf Eroberung ausgerichteten Sexualität, die ihre Befriedigung ohne Beachtung der Bedürfnisse der anderen Person sucht. Kindheitserfahrungen des sexuellen Missbrauchs, gedeutet durch die Brille desjenigen, der ein männliches Selbstbild von sich entwirft, können zu einer entpersonalisierten sexuellen Sozialisation beitragen, die sich an Eroberung und Kontrollausübung orientiert.
24. 'REIZMISSBRAUCH': Alkohol- oder Drogenmissbrauch, aber auch der gewohnheitsmäßige oder exzessive Konsum von Pornographie oder anderer anregender oder enthemmender Mittel zur Selbststimulation können alle zu der einen oder anderen Form von Gewaltausübung beitragen. Der zugrundeliegende Mechanismus kann in der Stimulation eines Stimmungswechsels oder der Steigerung (sexueller) Fantasien bestehen. Die sozialpsychologische Forschung hat wiederholt belegt, dass die Auswirkungen des Alkoholkonsums (aus chemischer Sicht ein Depressivum) sehr stark von subjektiven Erwartungen über den Effekt abhängen. Alkoholmissbrauch hängt mit körperlicher Misshandlung, jedoch nicht (entgegen weit verbreiteter Auffassung) mit Vergewaltigung zusammen, während Pornographie und sexuelle Gewalt Verbindungen zueinander aufweisen. Weitere spezifische Zusammenhänge werden in den Pfadmodellen aufgezeigt.

B) Mögliche Maßnahmen

Die Untersuchung von Täterschaft wirft die Frage auf, wie das bei der Forschungsübersicht zusammengefasste Wissen genutzt werden könnte.

Die nachstehenden Maßnahmen wurden (mit wenigen Ausnahmen) in den Pfadmodellen verwendet. Viele dieser Maßnahmen existieren in den verschiedenen Mitgliedstaaten als Modellprojekte, als Sektorenpolitik oder durch Initiativen nichtstaatlicher Einrichtungen. Soll das Ziel eines Gewaltabbaus ernsthaft verfolgt werden, so ist jedoch in der Regel ein rechtlicher Rahmen erforderlich, beispielsweise zur Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung und für die Weitervermittlung durch staatliche Behörden oder zur Setzung von Prioritäten und Beauftragung einer geeigneten Institution mit der Herausgabe von Richtlinien und Standards für Intervention. Da der Einbeziehung in das visuelle interaktive Modell aus Platzgründen Grenzen gesetzt sind, werden nur kurze Schlüsselbegriffe zur Charakterisierung jeder Maßnahme verwendet. Die nachstehenden Interventionen sollen Möglichkeiten aufzeigen, wie Pfade, die oft in Gewalt einmünden, unterbrochen werden können, um die Wahrscheinlichkeit einer spezifischen Form von Gewalt zu verringern oder die Prävalenz des Gewaltgeschehens zu reduzieren. Nutzer/innen dieses Modells sind dazu eingeladen, über die Umsetzbarkeit dieser Interventionen in ihrem nationalen oder regionalen Kontext nachzudenken, und dort, wo die hier skizzierten Maßnahmen nicht praktikabel erscheinen, Alternativen zu entwerfen.

Kindesmisshandlung und Vernachlässigung

FRÜHPRÄVENTION: Gesetzlich (Pflicht zur Finanzierung und Bereitstellung) einen breiten Zugang zu qualifizierten präventiven Elternbildung, Beratung und Unterstützung gewährleisten, insbesondere für Risikogruppen; ferner Methoden zur Einbeziehung der Väter entwickeln.

VERBOT DER KÖRPERSTRAFE: Verbot jeglicher Körperstrafe durch Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie in pädagogischen Institutionen.

PRÄVENTIVE JUGENDARBEIT: Entwicklung psychosozialer Arbeit mit Jugendlichen, die sich auf antisozialen Entwicklungspfaden befinden, sowie gesicherte staatliche Finanzierung und Evaluation von Präventionsansätzen in Schulen oder durch freie Träger.

Sexueller Missbrauch von Kindern

LEHRKRÄFTE FORTBILDEN: Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten für alle mit Kindern arbeitenden Fachkräfte, damit sie Anzeichen für Missbrauch erkennen und das Selbstbewusstsein der Kinder und deren persönliche Sicherheit stärken können.

GLEICHBERECHTIGUNG VERWIRKLICHEN: Etablierung einer stärkeren Gesetzgebung für die Gleichstellung der Geschlechter sowie für die Rechte der Kinder; Standards, verantwortlichen Akteure, Methoden sowie Rechenschaftspflicht einführen und festlegen.

DEN MEDIEN GRENZEN SETZEN: Gesetzliche Grundlagen schaffen, damit Internetanbieter verpflichtet werden können, Kinderpornographie zu entfernen oder den Zugang zu blockieren; Medienstandards zur Verhinderung sexualisierter Abbildungen von Kindern festzulegen.

RISIKEN ERKENNEN: Festlegung von Standards durch die Gesetzgebung zur Gewährleistung einer evidenzbasierten Einschätzung und Therapie von Tätern sexuellen Missbrauchs unter Einbeziehung sämtlicher Ebenen des Täterschaftsmodells.

Gewalt in Paarbeziehungen

MISSHANDLER STOPPEN: Auferlegen von Maßnahmen zum sofortigen Schutz; dafür sorgen, dass Sozialarbeit, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte geschult und in jedem Einzelfall mit einer Null-Toleranz-Grenze eingreifen.

ARBEIT MIT TÄTERN: Identifizierte Täter von Partnergewalt, nach Einschätzung ihrer Eignung, zur Teilnahme an geschlechtsbezogenen, kognitiv-verhaltensorientierten Beratungsprogrammen verpflichtet.

BEGRIFF DER EHRE ÄNDERN: Entwicklung von Ansätzen zur Verminderung der sozialen Billigung extremistischer oder fundamentalistischer Überzeugungen und Auffassungen in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Einrichtungen.

FRÜHPRÄVENTION: Gesetzliche Sicherstellung der breiten Verfügbarkeit präventiver Elternbildung unter Einbeziehung von Jungen und jungen Männern.

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

VERGEWALTIGUNG BESTRAFEN: Sicherstellen, dass jeder Bericht über eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung aufgezeichnet wird, in allen Fällen für gründliche Ermittlung sorgen, und sofern die Beweise dies zulassen, strafrechtliche Verfolgung.

GLEICHBERECHTIGUNG VERWIRKLICHEN: Etablierung einer stärkeren Gesetzgebung für die Gleichstellung der Geschlechter; Standards, verantwortliche Akteure, Methoden sowie Rechenschaftspflicht einführen und festlegen.

DEN MEDIEN GRENZEN SETZEN: Standards auf Menschenrechtsbasis und Zuständigkeiten schaffen, um Darstellung von Gewalt, sexuelle Nötigung und entwürdigende Bilder von Frauen und Kindern zu begrenzen, mit Hilfe einer öffentlich finanzierten Beobachtungsstelle.

Sexuelle Belästigung

DISKRIMINIERUNG BEENDEN: Rechtlich untermauerte Inspektion und Sanktionen, um sicherzustellen, dass Betriebe und andere Organisationen Maßnahmen für Gleichberechtigung und Respekt tatsächlich verankern und wirksame Verfahren für Schutz und Abhilfe einrichten.

BELÄSTIGUNG VERBIETEN: Verbot der sexuellen Belästigung in jedem Kontext als eine belastende oder Angst auslösende Verhaltensweise und einen Anspruch auf Schutz sicherstellen.

GLEICHBERECHTIGUNG VERWIRKLICHEN: Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen, die durch die Einführung von Rechtsmitteln und Sanktionen Wirksamkeit erlangen.

Gewalt wegen sexueller Orientierung

RECHTE FÜR LSBT VERANKERN: Entfernung aller Ausnahmeregelungen aus dem Strafrecht, die Gewalt entschuldigen, sowie Streichung aller rechtlichen Bestimmungen, die LSBT-Personen diskriminieren.

PRÄVENTIVE JUGENDBILDUNG: Methoden für Jugendarbeit und Jugendbildung entwickeln, die Gewaltfreiheit und sexuelle Ethik vermitteln; staatliche Finanzierung für Prävention in Schulen und durch freie Träger garantieren.

VORURTEILE GEGEN LSBT ABBAUEN: Ansätzen der Sensibilisierung und der Bildungsarbeit entwickeln und etablieren, um mit einer Methodenvielfalt Vorurteile und Diskriminierung gegen LSBT abzubauen.